



Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Iserlohn am 13.09.2020

Der Wahlleiter der Stadt Iserlohn hat mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Märkischen Kreises vom 03.06.2020 und zusätzlicher Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Iserlohn unter www.iserlohn.de (Stichwort: Rathaus), zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Iserlohn aufgerufen. Der Landtag NRW hat am 29.05.2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 (GV. NRW. 2020 S. 379) verabschiedet, welches u. a. Änderungen bezüglich der Einreichung von Wahlvorschlägen beinhaltet. Analog zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 passt die Stadt Iserlohn die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Iserlohn an.

Die Bekanntmachung des Wahlleiters vom 03.06.2020 wird wie folgt geändert:

Die Ausschlussfrist für die Einreichung der Wahlvorschläge wird bis zum 27. Juli 2020 (48. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr verlängert.

Iserlohn, den 19. Juni 2020
Der Wahlleiter

Michael Wojtek